

25.03.92

Antrag

des Landes Niedersachsen

EntschlieBung des Bundesrates zur Einrichtung eines Konversionsfonds

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTERPRÄSIDENT Hannover, den 25. März 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

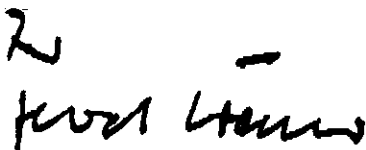
das Niedersächsische Landesministerium hat beschlossen, dem Bundesrat den
in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Einrichtung eines
Konversionsfonds

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des
Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 03.04.1992 zu
setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Einrichtung eines Konversionsfonds

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der mit dem Truppenabbau verbundenen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Nachteile in den Ländern umgehend den im vergangenen Jahr versprochenen Konversionsfonds aus eigenen Mitteln einzurichten, der von den betroffenen Ländern zielgerichtet verwaltet wird.

Begründung:

Die durch die veränderte weltpolitische Sicherheitslage möglich gewordenen Truppenreduzierungen sowohl bei der Bundeswehr als auch bei den Streitkräften der alliierten Entsendestaaten in der Bundesrepublik Deutschland werden begrüt.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß erhebliche Reduzierungen der bisherigen Streitkräftekontingente sowie vollständige Auflösungen von militärischen Standorten in Regionen mit deutlich ausgewiesenen Strukturschwächen zu zusätzlichen wirtschaftlichen, beschäftigungsorientierten und infrastrukturellen Problemen führen werden. Gerade in diesen vorwiegend ländlichen Räumen haben sich die betroffenen Standortgemeinden z. T. über Jahrzehnte in wesentlichen Punkten der regionalen Gemeinschaft maßgeblich an den bisher von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nahezu unabhängigen Streitkräften orientiert und entwickelt. In diesen Räumen kommt den Streitkräften daher eine im Laufe der Jahre gewachsene wesentlich größere Bedeutung zu, als dies in Verdichtungsräumen der Fall ist. Hier können insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten eigene Ausgleichsmaßnahmen der Standortgemeinden sowie Unterstützungen der Länder bei weitem nicht mit den friedenspolitischen Entwicklungen, die bereits kurz bzw. mittelfristig erheblich negative wirtschaftliche Folgen bewirken, Schritt halten. Die bisher getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung reichen im Hinblick auf die besonders betroffenen strukturschwachen Regionen keinesfalls aus.

Angelegenheiten der militärischen Verteidigung obliegen allein dem Bund. Er hat aber für die Folgen der Reduzierung oder der Auflösung der bisher zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Einrichtungen die gleiche Verantwortung wie bei deren Aufstellung zu tragen. Hierzu ist die Bereitstellung finanzieller Mittel des Bundes im Rahmen eines Konversionsfonds, der von den Ländern zielgerichtet verwaltet wird, zwingend erforderlich. Die Bundesregierung hatte sich im Juni 1991 im Rahmen einer Vermittlungsausschußrunde zur Einrichtung eines solchen Fonds grundsätzlich bereit erklärt. Es ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen sich das Versprechen der Bundesregierung, einen Fonds einzurichten, erledigt haben sollte. Aufgrund der sich schon heute vollziehenden Umsetzungen militärischer Reduzierungs- und Auflösungsplanungen in einigen Standorten ist die unverzügliche Aufstellung eines entsprechenden Fonds unabweisbar.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur berwindung der wirtschaft-
lichen Nachteile der Abrstung

Der Bundesrat hat in seiner 645. Sitzung am 10. Juli 1992
/ beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu
fassen.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des
Bundesrates
zur Überwindung der wirtschaftlichen Nachteile
der Abrüstung

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Bewältigung der mit der Abrüstung verbundenen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Nachteile in den Ländern umgehend das im Jahr 1991 zugesagte Programm zum Ausgleich der negativen Folgen von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen aufzulegen.
2. Der Bundesrat hält die Bereitstellung von Mitteln für Ausgleichsmaßnahmen zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen entsprechend u. a. den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen vom 23. bis 25. Oktober 1991 und 4. Dezember 1991 für erforderlich.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unverzüglich die freiwerdenden militärischen Liegenschaften und Einrichtungen an die Kommunen oder Länder zu einem symbolischen Preis abzutreten und schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine zivile Wiedernutzung der Liegenschaften zu schaffen.
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die gesonderte finanzielle Verantwortung des Bundes für die Altlastensanierung durch die Auflage eines Konversionsprogramms nicht tangiert wird.

Begründung:

Die durch die veränderte weltpolitische Sicherheitslage möglich gewordenen Truppenreduzierungen bei der Bundeswehr und den Streitkräften der alliierten Entsendestaaten sowie der planmäßige Abzug der Westgruppe der Streitkräfte der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten werden begrüßt.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß erhebliche Reduzierungen der bisherigen Streitkräftekontingente, vollständige Auflösungen von militärischen Standorten sowie erhebliche Rüstungseinschränkungen in den betroffenen Regionen zu erheblichen wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und infrastrukturellen Problemen führen werden. Hier können insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten eigene Ausgleichsmaßnahmen der Standortgemeinden sowie Unterstützungen der Länder bei weitem nicht mit den friedenspolitischen Entwicklungen, die bereits kurz- bzw. mittelfristig erhebliche negative wirtschaftliche Folgen bewirken, Schritt halten. Die bisher getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung reichen keinesfalls aus. Gerade in vorwiegend ländlichen Räumen haben sich die betroffenen Standortgemeinden zum Teil über Jahrzehnte in wesentlichen Punkten der regionalen Gemeinschaft maßgeb-

lich an den bisher von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nahezu unabhängigen Streitkräften orientiert und entwickelt. In diesen Räumen kommt den Streitkräften daher eine im Laufe der Jahre gewachsene besondere Bedeutung zu. Bei der Verteilung der Mittel sollten strukturschwache Regionen besonders berücksichtigt werden.

Angelegenheiten der militärischen Verteidigung obliegen allein dem Bund. Er hat damit auch für die Folgen der Reduzierung oder der Auflösung der bisher zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Einrichtungen die gleiche Verantwortung wie bei deren Aufstellung zu tragen. Hierzu ist die Bereitstellung finanzieller Mittel des Bundes im Rahmen eines Konversionsprogramms zwingend erforderlich. Die Bundesregierung hatte sich im Juni 1991 im Rahmen einer Vermittlungsausschußrunde zur Auflage eines solchen Programms grundsätzlich bereit erklärt. Es ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen sich die im Vermittlungsverfahren getroffene Absprache, ein Konversionsprogramm aufzulegen, erledigt haben sollte. Aufgrund der sich schon heute vollziehenden Umsetzungen militärischer Reduzierungs- und Auflösungsplanungen in den Standorten ist die unverzügliche Auflage eines entsprechenden Programms unabweisbar.